Mobilitätskonzept im Evangelischen Kirchenkreis Hamm

Der Evangelische Kirchenkreis Hamm verfolgt das Ziel, im Bereich „Dienstliche Mobilität“ mehr und mehr vom Auto auf das Fahrrad, Öffentliche Verkehrsmittel und E-Mobilität umzusteigen und damit durch Minimierung des CO2-Ausstoßes einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Das Mobilitätskonzept schließt an die langjährigen Bemühungen des Kirchenkreises Hamm um Klimaschutz an, die u.a. das Energiemanagement in den Gemeinden, das Projekt „Autofasten“ seit 2014 und Klimasynoden im Kirchenkreis umfassen. Durch Förderprogramme der Finanzgemeinschaft zur energetischen Sanierung von Gemeindehäusern, Pfarrhäusern und Kreiskirchenamt sowie durch den flächendeckenden Einsatz von Ökostrom konnten gerade im Gebäudebereich effektive energetische Einsparungen und Klimaschutzeffekte erzielt werden. Der Bereich „Mobilität“ wird durch das vollelektrische Dienstfahrzeug, das den Mitarbeitenden des Kreiskirchenamtes für Dienstfahrten zur Verfügung steht, sowie den Aufruf zu einer bewussten Mobilitätsentscheidung im Projekt „Autofasten“ und bei Anfahrten zu „Klimasynoden“ seit Jahren in den Blick genommen

Das Mobilitätskonzept baut auf das Mobilitätskonzept der Evangelischen Kirche von Westfalen auf und nutzt insbesondere das dort bereit gestellte Konzept „Kirchenrad“.

1. Schritt: „Kirchenrad“ als Dienstfahrzeug für Pfarrerinnen und Pfarrer

Der Evangelische Kirchenkreis Hamm bietet in einem ersten Schritt ab voraussichtlich Juni 2019 seinen Pfarrerinnen und Pfarrern das Pedelec „Kirchenrad“ der Firma Velo-de-Ville als Dienstfahrzeug an, das auch zur privaten Nutzung frei gegeben wird. Die Berufsgruppe der Pfarrerinnen und Pfarrer wird ausgewählt, weil sie diejenigen sind, die die meisten Kilometer mit ihrem privaten PKW als Dienstfahrten zurücklegen und dabei vornehmlich im Nahbereich bis zu 10 Kilometern unterwegs sind. Für solche Distanzen ist der Einsatz eines Pedelec besonders geeignet.

Die Kosten für die Anschaffung des „Kirchenrades“ als Dienstfahrzeug für Pfarrerinnen und Pfarrer trägt der Evangelische Kirchenkreis Hamm. Er nutzt dazu auch die zur Verfügung stehenden Zuschüsse der Landeskirche. Das „Kirchenrad“ kann bis zu Gesamtkosten von 2.750 Euro durch die Nutzerin/den Nutzer frei konfiguriert werden (siehe http://www.klimaschutz-ekvw.de/handlungsbereiche/mobilitaet/das-kirchenrad/). Da der Hersteller einen Rabatt von 10 Prozent auf das „Kirchenrad“ gewährt, liegen die tatsächlichen Anschaffungskosten damit bei maximal 2.475 Euro. Der landeskirchliche Zuschuss von bis zu 1.000 Euro kann damit in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für Versicherung, regelmäßigen Service und Instandhaltung des „Kirchenrades“ trägt der Kirchenkreis. Das Verfahren wird durch eine gesonderte Ausführungsbestimmung geregelt.

Das Dienstfahrzeug wird für einen Zeitraum von sieben Jahren zur Verfügung gestellt. Es kann nach Ablauf dieses Zeitraums oder bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst von der Nutzerin/dem Nutzer zum Zeitwert erworben werden. Nach den Wertentwicklungsgrundsätzen zur Vermeidung der Versteuerung eines geldwerten Vorteils laut OFD NRW gelten dabei folgende Sätze (Nutzungsdauer in Jahren = Restwert vom Kaufpreis in Prozent): 1 = 77,06 / 2 = 57,06 / 3 = 40 / 4 = 25,8 / 5 = 14,6 / 6 = 6,3 / 7 = 1. Angebrochene Jahre werden zugunsten der Nutzerin/des Nutzers aufgerundet.

Mit dem „Kirchenrad“ zurückgelegte Dienstfahrten unterliegen nicht der Fahrtkostenerstattung.

Zum Zweck der Evaluation werden die Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer regelmäßig durch den Kirchenkreis ausgewertet.

Auf diese Weise sollen besonders folgende Ziele erreicht werden:

- Der Umstieg vom Auto auf das Fahrrad soll unterstützt und gefördert werden. Das trägt dazu bei den CO2-Ausstoß zu verringern, wie es den Klimazielen der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie den Grundsatzbeschlüssen der Kreissynode Hamm entspricht.
- Kirche nimmt in der Öffentlichkeit eine Vorbildfunktion wahr und leistet einen Beitrag zum Umweltschutz. Im öffentlichen Raum wird Kirche durch das „Kirchenrad“ positiv wahrgenommen. Auf diese Weise ist das „Kirchenrad“ auch Bestandteil der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit. Sie erhöht ihre Glaubwürdigkeit, indem sie ihre grundsätzlichen Beschlüsse zum Klimaschutz in die Praxis umsetzt und den Worten Taten folgen lässt.
- Darüber hinaus wird unterstützt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer durch körperliche Bewegung an frischer Luft im beruflichen Alltag einen Beitrag zu ihrer Gesundheit leisten. Somit stellt das „Kirchenrad“ auch einen Baustein zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (Salutogenese) im Evangelischen Kirchenkreis Hamm dar.
- Die Fahrtkostenerstattungen für dienstlich gefahrene Autokilometer werden gesenkt, denn die mit dem „Kirchenrad“ zurück gelegten Dienstfahrten erhalten grundsätzlich keine Fahrtkostenerstattung.

2. Schritt: Evaluation und Ausweitung auf weitere Mitarbeitende
Als Pilotprojekt soll das Vorhaben insbesondere auf seine Wirksamkeit und Reichweite hin jährlich evaluiert und gegebenenfalls ausgeweitet werden.

Beschlossen und in Kraft gesetzt durch Kreissynodalvorstand am 08.03.2019.